

F.2

IT-Sicherheit – Unterrichtseinheit

Datenschutz im Unternehmen und Daten- skandale – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Redaktion RAAbits Online Informatik RAABE Verlag



© RAABE 2023

© Pixabay/CC0

In dieser Unterrichtseinheit beschäftigen sich die Lernenden anhand von Informationstexten und Internetlinks mit den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie mit beispielhaften Datenschutzskandalen. Anhand von Übungsaufgaben und einer Lernerfolgskontrolle festigen sie ihr neu erworbenes Wissen und um den Datenschutz.

KOMPETENZPROFIL – UNTERRICHTSEINHEIT

Klassenstufe: 7/8

Dauer: 2–3 Unterrichtsstunden

Lernziele: Die Lernenden 1. nennen die Grundsätze der Datenschutzgrundverordnung und leiten erlaubtes Verhalten in Unternehmen ab, 2. beschäftigen sich mit Datenschutzskandalen, 3. festigen und reflektieren die neuen Erkenntnisse in Übungsaufgaben.

Thematische Bereiche: Datenschutz, personenbezogene Daten, Datenschutzgrundverordnung, DSGVO

Kompetenzen: Analysieren und Reflektieren

Auf einen Blick

Einstieg



Thema: Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

M 1 **Datenschutz im Unternehmen –
Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

M 4 **Tafelbild: Grundsätze der DSGVO**

Erarbeitung und Ergebnissicherung



Thema: Datenschutzskandale

M 2 **Datenschutzskandale**

M 3 **Aufgaben rund um den Datenschutz**

Lernzielkontrolle

Thema: Lernzielkontrolle zum Datenschutz

M 5 **Lernzielkontrolle**

Datenschutz im Unternehmen – Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

M 1



© Pixabay/CC0

Unternehmen erheben Daten ihrer Kundinnen und Kunden, um ihre Geschäftszwecke erfüllen zu können. Ein Shop im Internet muss zum Beispiel Namen, Adresse und Zahlungsdaten der Kunden oder der Kundin erheben, damit das bestellte Produkt geliefert und die Bezahlung verarbeitet werden kann. Ein Reiseportal muss eventuell zusätzliche Daten erheben, um Tickets kaufen zu können (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft etc.). Moderne Unternehmen können also ohne die Verarbeitung von Daten nicht funktionieren. Um die missbräuchliche Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verhindern, sind sie jedoch in enge gesetzliche Vorgaben gebunden, die europaweit in der **europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** (seit dem 25. Mai 2018 verbindlich) geregelt sind. Durch diese Verordnung soll der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der gesamten europäischen Union vereinheitlicht und damit auch bei grenzübergreifendem Datenverkehr sichergestellt werden.

Im Folgenden betrachten wir einige wichtige Grundsätze und Regelungen der DSGVO näher.



Personenbezogene Daten

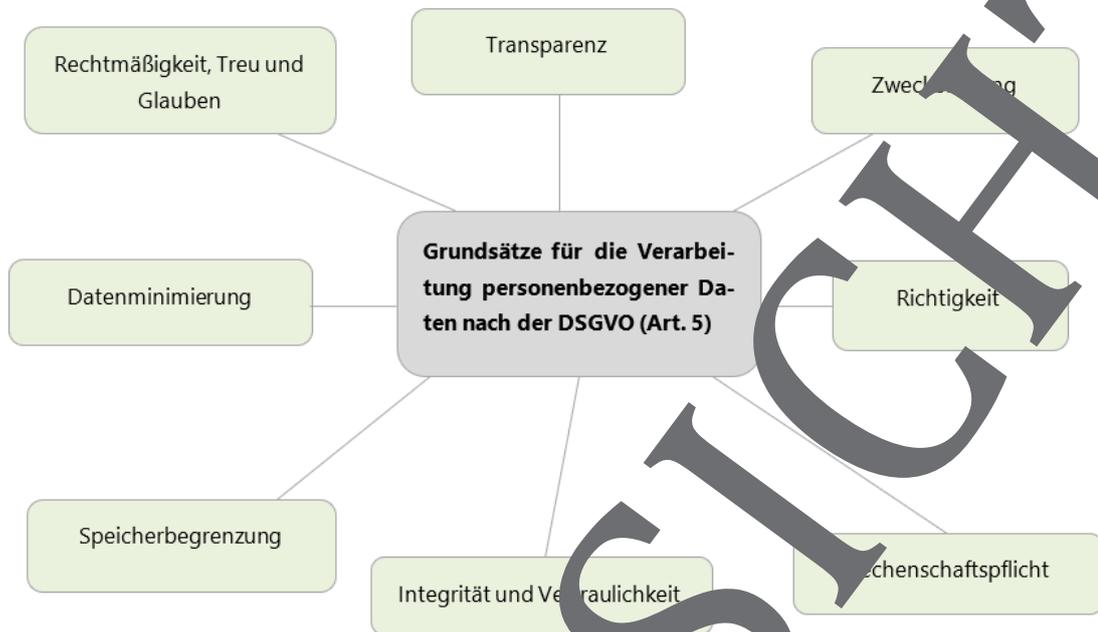
Die DSGVO bezieht sich nur auf den Schutz „personenbezogener Daten“. Diese werden in der DSGVO wie folgt definiert:

„... alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person [...] beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann“
(Art 4, Nr.1 DSGVO)

Werden also Daten gespeichert, die nicht einer Person zugeordnet werden können, werden diese nicht durch die DSGVO erfasst oder geschützt.

M 4

Tafelbild: Grundsätze der DSGVO



Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679#d1e1815-1-1> (12.04.2022)

Sie wollen mehr für Ihr Fach?

Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



Über 5.000 Unterrichtseinheiten
sofort zum Download verfügbar



Webinare und Videos
für Ihre fachliche und
persönliche Weiterbildung



Attraktive Vergünstigungen
für Referendar:innen
mit bis zu 15% Rabatt



Käuferschutz
mit Trusted Shops



Jetzt entdecken:
www.raabe.de